

Reform der Steuerberaterprüfung — wo stehen wir?

Kaum ein Thema beschäftigt unsere Mitglieder derzeit so sehr wie die Zukunft der Steuerberaterprüfung. Im Ausschuss „Dialog & Zukunft“ erreichen uns dazu regelmäßig Anfragen. Der Grund für viele Rückfragen: Es laufen zwei Vorhaben parallel, die strikt auseinanderzuhalten sind.

Die Bundesebene arbeitet über die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) an einer grundlegenden Strukturreform der Prüfung — geplant ab 2028. Auf der Landesebene führt Sachsen bereits 2026 als erstes Bundesland den schriftlichen Teil der Prüfung verpflichtend elektronisch durch — für Prüflinge wie für Korrektoren.

Die Vorhaben auf einen Blick: zwei Säulen

Säule 1 · Bundesebene	Säule 2 · Landesebene Sachsen
<p>Strukturreform der Prüfung</p> <p>Aus der Blockprüfung wird eine (fast) modulare Prüfung — bundesweit, geplant ab 2028.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitnahme von schriftlichen Prüfungsleistungen über bis zu 4 Jahre • Wegfall der Versuchsbegrenzung • Wiedereinstieg für „Altfälle“ ab Oktober 2028 • Wegfall des Fakultätsvorbehalts <p>Geplant ab 2028 · Diskussionsentwurf</p>	<p>Verpflichtend digitale Prüfung</p> <p>Sachsen prüft 2026 als erstes Bundesland vollständig elektronisch — ohne analoge Option.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtend für alle Prüflinge — kein Parallelbetrieb • Auch die Korrektur erfolgt digital (E-Korrektur) • Begleitprogramm für rund 20 Korrektorinnen und Korrektoren • Perspektive: Kooperation mit Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt ab 2027 <p>Bereits 2026 · In Umsetzung</p>

Zeitachse beider Säulen

2022	Gesetzliche Grundlage — § 37 Abs. 2 Satz 2 StBerG ermöglicht die elektronische Prüfung
03/2025	Vorstandsbeschluss der SBK Sachsen: verpflichtende elektronische Prüfung ab 2026
10/2026	Erste vollständig elektronische Steuerberaterprüfung in Sachsen
2026/2027	Bundes-Strukturreform im parlamentarischen Verfahren
2028	Inkrafttreten der Bundesreform + erste Prüfung nach neuem Recht

Hinweis: Abgrenzung zum 9. Steuerberatungsänderungsgesetz

Das 9. Steuerberatungsänderungsgesetz wurde am 12. Juni 2026 vom Bundesrat beschlossen. Es modernisiert das Berufsrecht (u. a. Lohnsteuerhilfvereine, beschränkte Hilfeleistung, Fremdbesitzverbot), enthält aber nicht die Prüfungsreform. Beide hier dargestellten Säulen laufen davon unabhängig.

Strukturreform der Steuerberaterprüfung

Die BStBK und das BMF planen den weitreichendsten Umbau der Prüfung seit Jahrzehnten. Aus dem starren Block aus drei Klausuren plus mündlicher Prüfung wird eine (fast) modulare Prüfung. Wichtig: Das fachliche Niveau, der staatliche Prüfungscharakter und die Praxiszeiten bleiben unverändert — es ändert sich die Struktur, nicht der Anspruch.

Wichtig: Die nachfolgende Tabelle gibt den aktuellen Diskussionsstand (Juni 2026) wieder und ist daher nicht endgültig. Es können und werden sich im Laufe des Verfahrens noch Änderungen ergeben.

Bisheriges Recht und neues Recht im Vergleich

Regelungsbereich	Bisher (geltendes Recht)	Neu (Diskussionsentwurf)
Prüfungsstruktur	Blockprüfung: 3 sechsstündige Klausuren plus mündliche Prüfung	Wie bisher, aber schriftliche Prüfungsleistungen können bis zu 4 Jahre mitgenommen werden und mündliche Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden
Bewertung	Gesamtbewertung mit Verrechnung zwischen den Klausuren	Wie bisher
Prüfungstermine	1 Termin pro Jahr	Wunsch des Berufsstandes: 2 Termine pro Jahr (Umsetzung fraglich)
Wiederholung	Nur 2 Wiederholungen, danach endgültiges Nichtbestehen	Wegfall der Versuchsbegrenzung
Altfälle	Endgültig Nichtbestandene dauerhaft ausgeschlossen	Wiedereinstieg ab Oktober 2028 (§ 157f StBerG-E) möglich
Hochschulzugang	Fakultätsvorbehalt: nur Wirtschaft/Recht	Jedes Studium und Wunsch des Berufsstandes Nachweis je 5 ECTS BWL/Recht (Umsetzung fraglich)
Praktikerzugang	Erfolgreich absolvierte kaufmännische Ausbildung und/oder geprüfter Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt	Wie bisher
Praxiszeiten	Nach Vorbildung gestaffelt	Unverändert — vollständig vor Prüfungsbeginn nachzuweisen

Der Weg durchs Verfahren

Frühjahr 2026	Diskussionsentwurf des BMF (StBerG-E, DVStB-E); Stellungnahmen der Verbände inkl. BStBK
2. HJ 2026	Kabinettsbeschluss; Einbringung als Teil eines Omnibusgesetzes
2026/2027	Parlamentarisches Verfahren; parallel Neufassung der DVStB
01.01.2028	Inkrafttreten der Neuregelungen
Okt. 2028	Erste Steuerberaterprüfung nach neuem Recht

Warum die Reform?

- Demografische Sicherung des Berufsnachwuchses
- Bessere Vereinbarkeit von Vorbereitung, Beruf und Privatleben
- Modernisierung ohne fachliche Absenkung
- Durchgängig digitale Antrags-, Prüfungs- und Korrekturprozesse

Besonders relevant — die Altfallregelung: Wer früher endgültig durchgefallen ist, kann ab 2028 erneut antreten — ohne Versuchsgrenze. Für die Kanzleinachfolge in Sachsen eine wertvolle Reserve qualifizierten Personals.

Für Prüfungsjahrgänge 2026/2027 wichtig: Für die Termine 2026 und 2027 gilt unverändert das bisherige Recht. Bestandene oder nicht bestandene Klausuren lassen sich nicht in die Prüfung 2028 „mitnehmen“. Wer aktuell in Vorbereitung ist, sollte sich individuell beraten lassen.

Säule 2 - Landesebene Sachsen

Verpflichtend elektronische Prüfung ab 2026

Sachsen geht voran: Als erstes Bundesland führt die Kammer den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung 2026 verpflichtend und vollständig elektronisch durch — eine analoge Option besteht nicht. Anders als in Kammerbezirken mit Wahlrecht schreiben alle Prüflinge unter identischen Bedingungen; die Frage einer Bevorzugung elektronisch geschriebener Klausuren stellt sich damit nicht.

Eckdaten des Prüfungsdurchgangs

Prüfungstermin	06.–08.10.2026 (3 Prüfungstage)
Prüfungsort	GLOBANA Campus, Schkeuditz bei Leipzig
Teilnehmende	ca. 130 (2 Räume) — bis zu 300 Teilnehmer möglich (ab 2027 mit anderen Bundesländern gemeinsam)
Technik vor Ort	130 Laptops, offline-fähig
Korrekturphase	Oktober – Dezember 2026 (ca. 8 Wochen)
Technischer Partner	IQUL GmbH (Q-Exam® / Q-Examiner)

Auch die Korrektur ist digital

- Was elektronisch geschrieben wird, wird auch elektronisch korrigiert — keine Medienbrüche
- Volltextsuche in den Klausuren, automatische Speicherung
- Erst-, Zweit- und Drittkorrektur vollständig im System
- TÜV-zertifiziertes Hosting (ISO 27001), Server in Deutschland

Verpflichtend statt optional

- Sachsen: elektronische Prüfung als ausschließliche Form
- Schleswig-Holstein (seit 2023) und Baden-Württemberg (seit 2024) sowie 6 weitere Kammern 2026: nur Wahlrecht
- Gleiche technische Bedingungen für alle — mehr Bewertungsgerechtigkeit
- Referenzmodell: die digitale juristische Staatsprüfung in Sachsen

Begleitprogramm der Kammer für die Korrektoren

Station	Zeitpunkt	Inhalt
1. Auftakt: Einführung	27.05.2026	Überblick und praktische Einführung in die E-Korrektur-Software per Videokonferenz
2. Testphase	im Anschluss	Übungsklausur im System — Anwendungsfall in Ruhe selbst durchspielen
3. Direkter Draht	laufend	WPin/StBin Anja Kellner aus dem Vorstand als Ansprechpartnerin
4. Korrektorentreffen	02.09.2026	Rückfragen, Tipps und Fallstricke aus der Korrekturpraxis
5. Begleitung	ab Okt. 2026	Kammer und Vorstand verlässlich erreichbar während der Korrekturphase

Ausblick -

Ostdeutsche Kooperation ab 2027: Das sächsische Modell ist skalierbar. Mit Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt werden Gespräche über die gemeinsame Nutzung von Prüfungsräumen und Technik geführt. So entstehen einheitliche Standards und Kostenvorteile.